



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN drei.raum Helmut Kamptner

drei.raum Helmut Kamptner bringt seine Leistungen ausnahmslos auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Gültigkeit und Anwendbarkeit der Auftraggeber gleichzeitig mit der Auftragserteilung ausdrücklich anerkennt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber Gültigkeit, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt dieses Rechtsgeschäfts und allfällig folgender Rechtsgeschäfte.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der drei.raum Helmut Kamptner und dem Auftraggeber und stellen einen integrierenden Bestandteil jedes Auftrages dar. Es gelten die einschlägigen Bestimmungen der ÖNORM, soweit diese nicht durch nachfolgende Bestimmungen und/oder vertragliche Regelungen abgeändert werden. Aufträge werden im übrigen nach den Vorgaben und Wünschen der Auftraggeber erfüllt und können diesbezüglich von den ÖNORMEN abweichen.

Angebote der drei.raum Helmut Kamptner sind – sofern im Angebot selbst nichts anderes geregelt ist – freibleibend und unverbindlich. drei.raum Helmut Kamptner wird den ihr erteilten Auftrag sorgfältig und ordnungsgemäß ausführen. drei.raum Helmut Kamptner kann diesen Auftrag aber auch – zur Gänze oder zum Teil – durch Dritte ausführen lassen, sofern nicht ausdrücklich im Auftrag Gegenteiliges vereinbart wird.

Stellt sich bei der Ausführung des Auftrages heraus, dass zusätzliche Leistungen erforderlich sind und/oder vom Auftraggeber beauftragt werden, ist drei.raum Helmut Kamptner berechtigt, dafür Regiepreise anzusetzen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr. Die Haftung der drei.raum Helmut Kamptner aus dem Titel der Gewährleistung, der Garantie oder für Schäden aus dem Titel des

Schadenersatzes ist der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt. Die Haftung aus dem Titel des Schadenersatzes ist bei bloß leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Als Zahlungsfrist für alle Rechnungsarten (Schlussrechnung, Abschlagsrechnung, Teilrechnung) gilt eine solche von 30 Tagen als Zugang der Rechnung beim Auftraggeber oder dessen bevollmächtigten Vertreter als vereinbart. Ist eine Rechnung so mangelhaft, dass sie vom Auftraggeber weder geprüft noch von ihm verbessert werden kann, so ist sie der drei.raum Helmut Kamptner binnen 7 Tagen nach Eingang zur Verbesserung zurückzustellen.

Ist ein Skonto vereinbart oder sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Skontoabzug gegeben, ist der Auftraggeber berechtigt, das Skonto vom Gesamtbetrag laut Schlussrechnung abzuziehen. Die Anspruchsvoraussetzungen gelten dann als erfüllt, wenn alle Zahlungen fristgerecht innerhalb der Skontofrist geleistet wurden. Ein Skontoabzug auf Teilrechnungen unzulässig. Vermeint der Auftraggeber, eine von drei.raum Helmut Kamptner gestellte Rechnung nicht oder nicht im vollen Umfang zahlen zu müssen, hat er dies der drei.raum Helmut Kamptner innerhalb der Skontofrist unter Angabe der konkreten Gründe bekanntzugeben. Tut er dies nicht oder stellt sich der Einbehalt der Rechnung als unbegründet heraus, verliert der Auftraggeber seine Berechtigung zum Skontoabzug.

Eine Zahlung gilt dann als fristgerecht geleistet, wenn der Geldbetrag innerhalb der Skontofrist bereits in der Verfügungsgewalt der drei.raum Helmut Kamptner ist.

Als Verzugszinsen für den Fall der nicht fristgerechten Bezahlung gelten 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz als vereinbart. Der Zinsenlauf beginnt mit dem ersten Tag nach Fälligkeit der jeweiligen Rechnung.

drei.raum Helmut Kamptner ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Auftraggeber seine Zahlungen einstellt bzw. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen, und, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen in der Sphäre des Auftraggebers

unmöglich oder trotz Setzung einer kurzen Nachfrist weiter verzögert wird oder der Auftraggeber gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, wie beispielsweise Zahlung eines fällig gestellten Teilbetrages oder gegen allfällige Mitwirkungspflichten verstößt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies nicht die Verbindlichkeit und Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und insbesondere nicht der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge. Eine allfällig unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Als Gerichtsstand gilt der am Sitz des Unternehmens der drei.raum Helmut Kamptner als vereinbart; im gegenständlichen Falle also derzeit Bezirks-/Landesgericht Steyr.